



---

## Gemeinschaftsquartier-Ordnung

1. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen des örtlichen Veranstalters in den Gemeinschaftsquartieren ist unbedingt Folge zu leisten. Die Aufsichtspersonen stehen auch für Auskünfte zur Verfügung und sind bei Notfällen zu verständigen.
2. Für die Nutzung der Gemeinschaftsquartiere ist nach deren Zuweisung eine Kautions in bar zu hinterlegen. Diese Kautions beträgt pro Feuerwehrgruppe € 100,00. Die Retournierung der Kautions erfolgt vor Abreise nach Besichtigung des jeweiligen Gemeinschaftsquartierplatzes durch die zuständige Aufsichtsperson. Der Veranstalter behält sich vor, für den Fall der Nichteinhaltung dieser Ordnung oder bei groben Verstößen, die gesamte Kautions einzubehalten.
3. Im Gemeinschaftsquartier Turnsaal Landesberufsschule dürfen keine Betten aufgestellt werden, betreten nur mit Socken, kein Glas, keine Trinkflaschen, Rauchen verboten, diverse Hartgegenstände müssen im Vorraum in der Garderobe abgelegt werden.
4. Das Gemeinschaftsquartier in der Berufsschule wird vor dem beziehen fotografiert und steht ab Freitag, 01.07.2016, 10.00 Uhr, zur Verfügung und muss spätestens am Sonntag, 03.07.2016 bis 13.00 Uhr geräumt sein und in ordentlichem Zustand verlassen werden. Bei Räumung und Abreise nach diesem Zeitpunkt wird die Kautions nicht mehr erstattet.
5. Die allgemeine Nachtruhe von 22.00 bis 06.00 Uhr ist einzuhalten und die Lärmentwicklung auch untertags auf das Notwendigste zu beschränken. Das Festzelt und das Discozelt haben längere Öffnungszeiten.
6. Für „normalen“ Haushaltsabfall sind Müllsäcke eingerichtet. Sperriges Gut darf nicht vor Ort entsorgt werden. WC-Anlagen, Wasch- und Duschgelegenheiten sind sauber zu halten. Verstöße gegen diese Bestimmungen können zur Einbehaltung der Kautions führen.
7. Bei den Gemeinschaftsquartieren handelt es sich um Schulen und deshalb herrscht in den Gebäuden absolutes Rauchverbot.
8. Sämtliche Einrichtungsgegenstände in den Gemeinschaftsquartieren sind in ihrem Zustand zu erhalten und nicht zu beschädigen. **Allfällige Schäden und Verunreinigungen werden der verursachenden Wehr in Rechnung gestellt.**
9. Grobe Verstöße gegen diese Gemeinschaftsquartier- Ordnung werden der Bewerbungsleitung gemeldet und können eine etwaige Disqualifikation beim Bewerb nach sich ziehen. Verstöße gegen strafgesetzliche Bestimmungen werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht und sofort dem Landesfeuerwehrkommando NÖ sowie der Bewerbungsleitung gemeldet. Die Aufsichtspersonen bzw. Feuerwehrstreife sind angewiesen, bei groben Verstößen, wie Sachbeschädigung, Vandalismus, Raufhandel usw. die jeweilige Bewerbungsgruppe ohne Rückerstattung der bisher geleisteten Zahlungen des Platzes zu verweisen. Dies kann auch zur Disqualifikation der betreffenden Bewerbungsgruppe führen. Insbesondere sind die Bestimmungen des NÖ Jugendgesetzes einzuhalten.
10. Der örtliche Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstähle, Unfälle sowie daraus resultierenden Schäden.

Bewerbsgruppe Feuerwehr.....

Feuerwehr Zistersdorf  
Windisch Baumgartenstraße 3  
2225 Zistersdorf

Gruppenkommandant Tel. Nr.....

Unterschrift: .....

